



# HESSISCHER LANDTAG

27. 03. 2025

Plenum

## **Dringlicher Antrag**

### **Fraktion der Freien Demokraten**

#### **Aus Verantwortung für kommende Generationen — Beibehaltung der Schuldenbremse in Hessen**

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag stellt fest, dass die hessische Schuldenbremse ein Erfolgsmodell ist.
2. Der Landtag ist sich der Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern Hessens bewusst, die sich im Rahmen einer Volksabstimmung mit großer Mehrheit für eine Verankerung der Schuldenbremse in der Hessischen Verfassung ausgesprochen haben.
3. Der Landtag erkennt an, dass eine unregulierte Schuldenaufnahme gegen das Prinzip der Generationengerechtigkeit verstößt. Hohe Schulden wirken sich negativ auf das Wachstum eines Landes und auf dessen finanzpolitische Gestaltungsspielräume aus.
4. Der Landtag bekräftigt daher, dass auch zukünftig Investitionen aus dem Kernhaushalt getätigt werden müssen. Für eine Lockerung der Schuldenbremse, um Schulden für Investitionen aufnehmen zu können, die über das bisherige Maß der zulässigen Schuldenaufnahme im Rahmen nach Art. 141 der Hessischen Verfassung hinausgehen, besteht keine fiskalpolitische Notwendigkeit.
5. Der Landtag erteilt daher der Verlagerung der regulären Investitionstätigkeit jenseits der Grenzen der Schuldenbremse in ihrer jetzigen Form eine klare Absage.
6. Der Landtag bekräftigt, dass jene Länder, die sich selbst strenge Fiskalregeln auferlegen, indem sie etwa die Schuldenaufnahme begrenzen oder die Staatsausgaben senken, deutlich bessere Wachstumswerte aufweisen als jene Länder, die das nicht tun. Zudem senken strenge Fiskalregeln nachweislich Risikoprämien auf Staatsanleihen.
7. Der Landtag kommt daher zu dem Entschluss, dass ein Aufweichen der Schuldenbremse zu einer langfristigen Verschlechterung der hessischen öffentlichen Investitionstätigkeit und zu einer Verschlechterung der finanziellen Gestaltungsspielräume des Landeshaushalts führen würde.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, von der den Bundesländern zukünftig eingeräumten Möglichkeit, insgesamt neue Schulden in Höhe von bis zu 0,35 Prozent des BIP zu machen, keinen Gebrauch zu machen. Es muss vielmehr bei den bisherigen, auch in der hessischen Verfassung verankerten Regelungen der Schuldenbremse und der damit einhergehenden Begrenzung der Nettokreditaufnahme verbleiben.

#### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 26. März 2025

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Stefan Naas**